

TOP 5: Zielvereinbarungen mit den islamischen Verbänden

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung der Zielvereinbarungen mit der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V., der Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V., dem Landesverband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz e.V. (LVIKZ) und der Ahmadiyya Muslim Jamaat K. d. ö. R. (AMJ) zu.
2. Der zuständige Ausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung durch den Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über den Beschluss des Ministerrats informiert.

Erläuterungen:

In Rheinland-Pfalz leben circa 200.000 Musliminnen und Muslime. Zur Stärkung des muslimischen Lebens in Rheinland-Pfalz und zur wichtigen Integration aller Menschen in das gesellschaftliche Leben ist die Landesregierung bestrebt, auch die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen auf einer vertraglichen Grundlage zu regeln. Für die Musliminnen und Muslime in Rheinland-Pfalz ist dies ein sehr wichtiges Zeichen, das über Rheinland-Pfalz hinaus Wirkung entfaltet. Aufgrund des Putschversuchs in der Türkei im Sommer 2016 wurden die begonnenen Gespräche einvernehmlich ausgesetzt und die eingeholten Gutachten (2014) zu den islamischen Verbänden Islamische Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V., Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V., Landesverband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz e.V. (LVIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat K. d. ö. R. (AMJ) um Zusatzgutachten ergänzt, um die hinreichende Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter auf die Landesverbände zu untersuchen. Im August 2018 wurden die Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden vorgelegt. Aufgrund der darin benannten Problemlage der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-

Pfalz e. V. und der Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V. hat die Landesregierung entschieden, die im August 2016 unterbrochenen Vertragsverhandlungen mit den vier islamischen Verbänden zunächst nicht fortzusetzen. Neben der Nichtwiederaufnahme der Verhandlungen folgte die Landesregierung der Empfehlung der Gutachter und richtete ein Format ein, das als langfristiges Ziel am Abschluss eines Vertrages mit den vier islamischen Verbänden festhält. Dazu hat die Landesregierung mit den Verbänden Zielvereinbarungen verhandelt, die – basierend auf den Zusatzgutachten – sowohl die strukturellen Veränderungen formulieren, die notwendig sind, damit die genannten islamischen Verbände vollumfänglich als Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 34 der Landesverfassung gelten können als auch die durch die Landesregierung erfolgenden Begleitprozesse. Die Zielvereinbarungen beinhalten eine Präambel, die Formulierung der gemeinsamen Wertegrundlagen, die Beiträge der Landesregierung, die Beiträge des jeweiligen islamischen Verbandes sowie eine Schlussformel. Nach 18 Monaten werden die Landesregierung und die islamischen Verbände bewerten, ob die Ziele erreicht wurden. Bei positiver Evaluation können die Gespräche über einen Vertrag zwischen der Landesregierung und den islamischen Verbänden wiederaufgenommen werden.